



assekuranz ag

Société Anonyme  
Internationale Versicherungsmakler

# PFERDEHALTERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Was ist, wenn Ihr Pferd mal einen schlechten Tag hat?

Dass durch den Besitz eines Tieres ganz schnell Haftungsfragen und dadurch auch eventuelle finanzielle Belastungen entstehen können, wird oft nicht ernst genommen.

Ihr Pferd, das normalerweise ganz brav ist, kann plötzlich ein fremdes Pferd – oder noch schlimmer – eine andere Person verletzen. Nach dem Gesetz sind Sie als Halter eines Tieres in solchen Fällen grundsätzlich verpflichtet, einem Geschädigten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Verursacht Ihr Pferd einen Schaden, übernimmt die Tierhalterhaftpflichtversicherung die finanzielle Wiedergutmachung des berechtigten Schadenersatzanspruches bis zur Höhe der vereinbarten Deckungssumme. Unabhängig davon, ob es sich um einen Personen- oder Sachschaden handelt.

## Was ist versichert?

- » Versichert gilt die private Tierhaltung, keine Reiterhöfe
- » Fohlen sind im ersten Lebensjahr beitragsfrei mitversichert
- » Mitversichert gelten ebenso Ansprüche fremder Reiter
- » Ausfalldeckung (ohne Mindestschadenhöhe)
- » Auslandsschäden innerhalb Europas zeitlich unbegrenzt, außerhalb Europas bis zu 5 Jahren, inkl. Kautionszahlung bis 100.000 EUR
- » Deckschäden aus gewolltem und ungewolltem Deckakt
- » Flurschäden an Feldern, Weiden, Wiesen usw.
- » Gebrauch eigener oder fremder Pferdefuhrwerke
- » Teilnahme an Pferderennen, Schauvorführungen, Turnieren und Reitunterricht
- » Mietsachschäden (Schäden an Immobilien bis 5 Mio. EUR; an Stallungen, Reithallen und Weiden bis 10.000 EUR; an Kutschen und Schlitten bis 10.000 EUR; an Tiertransportanhängern bis 10.000 EUR;
- » Vorsorgeversicherung bis zur Versicherungssumme, max. 20 Mio. EUR
- » Innovationsgarantie: zukünftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch mitversichert (sofern ohne Mehrbeitrag)
- » Besitz und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Tiertransportanhängern

## Mitversicherte Personen

- » Familienangehörige des Versicherungsnehmers
- » nicht gewerbsmäßig tätige Tierhüter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)
- » Fremdreiter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)
- » Reitbeteiligungen (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)

## Voraussetzungen zur Antragsannahme

- » Der Vorvertrag ist i. d. letzten drei Jahren schadenfrei verlaufen
- » Der Name des Pferdes muss angegeben werden
- » Der Name der Reitbegleitung sollte angegeben werden
- » Sämtliche vorhandenen Tiere derselben Gattung müssen zur Beitragsberechnung angegeben werden

## Beitragsübersicht

Deckungssumme (pauschal für Personen-, Sach- & Vermögensschäden)	20 Mio. EUR	50 Mio. EUR
<i>mit 125,- EUR Selbstbeteiligung</i>		
für das 1. Pferd	75,00 EUR *	80,00 EUR *
für jedes weitere Pferd	65,00 EUR *	65,00 EUR *
<i>ohne Selbstbeteiligung</i>		
für das 1. Pferd	98,00 EUR *	103,00 EUR *
für jedes weitere Pferd	65,00 EUR *	65,00 EUR *
<i>bis 148 cm Stockmaß</i>		
für das 1. Pferd	77,00 EUR *	82,00 EUR *
für jedes weitere Pferd	65,00 EUR *	65,00 EUR *

\* zzgl. gesetzlicher Versicherungssteuer

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben - maßgebend sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.

